

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 4/2562

Maßnahmen zur Investitionsbeschleunigung

Gemäß Bekanntmachung Nr. 2/2557 des Board of Investment vom 3. Dezember 2014 über die Maßnahmen und Bedingungen zur Investitionsförderung, gemäß der Abschnitte 16, 18, 31, und 35 des Investment Promotion Act B.E. 2520 und zur Förderung von großen Investitionsprojekten in gezielten Industrien, die wirtschaftlichen Einfluss auf das Land haben, verkündet das Board of Investment Folgendes:

1. Alle Provinzen exkl. Bangkok sind Investitionsförderungsgebiete
2. Alle Projekte, die die Bedingungen in Nr. 3 erfüllen, erhalten eine 50-prozentige Erlassung der Körperschaftssteuer nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für weitere fünf Jahre
3. Bedingungen:
 - 3.1 Investitionsaktivitäten in den Gruppen A1, A2 und A3 exkl. Aktivitäten, die keinen festen Standort haben, wie z.B. Luft- und Seeverkehr, etc. und Aktivitäten Nr. 1.22, 2.17, 6.15, 6.16, 6.17 und 7.24, die in der Sonderwirtschaftsentwicklungszone liegen.
 - 3.2 Projekte dürfen insgesamt nicht über acht Jahre Körperschaftssteuerbefreiung erhalten.
 - 3.3 Die Investition muss mindestens eine Milliarde Thai Baht betragen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) und eine tatsächliche Investition von einer Milliarde Thai Baht muss bis zum 30. Dezember 2021 getätigt sein.
 - 3.4 Der Projekteröffnungsantrag muss innerhalb der vorgegebenen Zeit eingereicht werden und zum Zeitpunkt der Einreichung muss die Körperschaftssteuerbefreiung (Steuerbefreiungszeitraum und Steuerbefreiungsgrenze) gemäß Abschnitt 31 noch gelten. Die Anreize unter diese Maßnahme gelten nur, wenn alle Bedingungen erfüllt sind.
 - 3.5 Die Fristen für jeden Prozess (von der Projektannahme bis zur Projekteröffnung) dürfen nicht verlängert werden
4. Diese Maßnahme gilt nur für Anträge, die zwischen dem 20. September 2019 und dem 30. Dezember 2020 eingereicht werden

Diese Bekanntmachung ist ab dem 20. September 2019 gültig.

Bekannt gegeben am 28. Oktober 2019

(General Prayuth Chan-ocha)

Vorsitzender des Board of Investment